



# Briefing Notes

Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration

28. Februar 2022

## Afghanistan

### Sicherheitslage

Mullah Mohammad Shireen, ein Taliban-Kommandeur in der Provinz Bamyan, hat vor Widerstandsaktivitäten mit ausländischer Unterstützung in Bamyan gewarnt. Es wurden 1.500 Soldaten in die Provinz entsandt.

Bei einem Zusammenstoß zwischen afghanischen Taliban und pakistanischen Streitkräften am 24.02.22 in der südafghanischen Grenzstadt Spin Boldak wurden zwei Menschen getötet und 13 weitere verwundet.

Das Innenministerium hat eine neue Polizeieinheit für Kontrollpunkte in Kabul gebildet. 500 Soldaten würden an diesen stationiert. Am 25.02.22 haben die Taliban in Kabul mehrere unangekündigte Hausdurchsuchungen durchgeführt, um vermeintliche Kriminelle und Terroristen aufzuspüren und für mehr Sicherheit in der Hauptstadt zu sorgen. Gleichzeitig hat eine Kommission der Taliban 4.500 Mitglieder der Sicherheitskräfte entlassen, einigen wurde Straffälligkeit vorgeworfen, andere seien minderjährig gewesen. Zudem teilten die Taliban mit, ihre Armee weiter auszubauen.

### Verfolgungsgeschehen

Am 11.02.22 waren zehn Frauen in Kabul verschwunden. Am 21.02.22 benannten in einem Video einige der Frauen namentlich vier Frauen, die im Ausland seien und sie dazu aufgefordert hätten, an Protesten gegen die Taliban teilzunehmen. Medienberichte gehen davon aus, dass das Video und die Anschuldigungen unter dem Druck der Taliban entstanden sind. Die Frauen wurden nicht freigelassen. Die Taliban gaben an, es bestehe keine Gefahr für ihr Leben.

Am 22.02. und 23.02.22 wurden laut Medienberichten ein Mann in der Provinz Uruzgan und ein junges Paar in der Provinz Ghor als Strafe für außereheliche sexuelle Beziehungen von den Taliban öffentlich ausgepeitscht.

Der Bruder eines ehemaligen Polizeikommandeurs gab an, in Khost von den Taliban für eine Woche festgehalten und gefoltert worden zu sein.

Mindestens acht Mitarbeiter des Gesundheitswesens, darunter vier Frauen, wurden bei getrennten Angriffen von Unbekannten in den nördlichen Provinzen Kunduz und Takhar erschossen während sie Polio-Impfungen durchführten.

Am 21.02.22 wurden drei Personen in der Provinz Herat erschossen und anschließend öffentlich aufgehängt. Lokale Quellen sagen, womöglich handelt es sich um eine Strafe der Taliban für eine Entführung. Die Taliban haben die Vorwürfe nicht bestätigt.

### Regierungsgeschäfte

Nachdem am 02.02.22 erste staatliche Universitäten wieder für Studenten und auch Studentinnen geöffnet wurden (vgl. BN v. 07.02.22), folgten am 26.02.22 nun 19 weitere staatliche Universitäten. Frauen und Männer werden getrennt voneinander und zu unterschiedlichen Zeiten von Lehrenden ihres jeweiligen Geschlechtes unterrichtet. Wachleute der Taliban hätten die Eingänge kontrolliert, Journalisten abgewiesen und nur wenige Frauen seien dem Aufruf gefolgt. Am 22.02.22 haben die Taliban zudem verkündet einen Plan für die Grundschulbildung (erste bis

sechste Klasse) entworfen zu haben. Danach dürfen Mädchen nur von Lehrerinnen und Jungen nur von Lehrern unterrichtet werden und sie sollen nicht zur gleichen Zeit die Schule besuchen. Kleidung von Schülerinnen und Schülern soll „islamischen Gesetzen“ entsprechen, wobei die Farbe nicht relevant sei.

Die Religionspolizei der Taliban hat am 22.02.22 berufstätige Frauen in afghanischen Regierungsbehörden angewiesen, sich zu verschleiern, da sie sonst ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. In Herat haben drei Künstlerinnen mit Erlaubnis der lokalen Taliban eine Ausstellung eröffnet. Gezeigt werden vor allem abstrakte Bilder und Bilder von Tieren.

Premierminister Mohammad Hassan Akhund und mehrere andere hohe Vertreter der Taliban haben am 22.02.22 den stellvertretenden Premierminister von Usbekistan getroffen und über gemeinsame Projekte und humanitäre Hilfe diskutiert. Am 28.02.22 erklärten die Taliban, dass keine weiteren Evakuierungen mehr zugelassen würden bis sich die Lebenssituation für afghanische Flüchtlinge im Ausland verbessert hätte.

Nach Medienberichten kritisiert die Bevölkerung der Provinz Bamyán die Taliban-Regierung, da sie sich nicht um die Infrastruktur kümmere und die Verbindungsstraße zwischen Bamyán und Kabul regelmäßig von Schnee und Lawinen blockiert sei.

### **Wirtschaftliche und humanitäre Lage**

Deborah Lyons, die Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Afghanistan, sagte am 23.02.22, die Organisation habe seit dem Sturz der früheren Regierung 2 Mrd. USD an Hilfe für Afghanistan bereitgestellt.

Laut dem Internationalen Roten Kreuz haben sich die Bedürfnisse für humanitäre Hilfe in Afghanistan um 30 % erhöht. 28 Mio. Afghanen bräuchten humanitäre Hilfe. Vier Mio. Kinder seien von Unterernährung bedroht. Es kommen weiterhin Hilfsleistungen in Afghanistan an, u.a. aus der Türkei und Indien. Pakistan hat gegenüber UNICEF zugesichert, dass humanitäre Hilfe durch das Land transportiert werden können.

Laut Berichten, haben Lehrerinnen und Lehrer in mehreren Provinzen Probleme die von UNICEF auf ihre Bankkonten ausgezahlten Gehälter zu empfangen, da nicht alle Banken ihre Arbeit wiederaufgenommen haben.

In der Provinz Parwan verbreiten sich vermehrt die Masern. Alleine in den letzten zwei Wochen seien 80 Fälle registriert worden. Auch aus anderen Provinzen wird von steigenden Zahlen von Masernfällen berichtet. Internationale Beobachter warnen außerdem vor sich mehrenden Fällen von COVID-19. Gleichzeitig gibt es immer wieder Proteste vom Gesundheitspersonal, das seit Monaten keinen Lohn erhalten hat. Das Internationale Rote Kreuz hat zugesichert 10.000 Gehälter zu übernehmen. Das Personal des Mohammad-Ali-Jinnah-Krankenhauses in Kabul hat nach eigenen Angaben vom 23.02.22 seit August 2021 keine Gehälter mehr erhalten.

## **Algerien**

### **Verhaftungen von Aktivistinnen und Aktivisten**

Im Rahmen des dritten Jahrestages der Hirak-Bewegung wurden in den Tagen um den 22.02.22 erneut zahlreiche Personen, wie z.B. Menschenrechtler, festgenommen. Mittlerweile sollen sich über 340 politische Häftlinge in den Gefängnissen befinden, von denen manche in den Hungerstreik getreten sind (vgl. BN v. 14.02.22). Zudem wird von zunehmender Repression gegen Teilnehmende an den Demonstrationen und dem Hirak nahestehenden Organisationen berichtet.

## **Belarus**

### **Verfassungsreferendum abgehalten, Proteste und Festnahmen**

Belarus hat am 27.02.22 ein Referendum über Änderungen an der Verfassung abgehalten. Kernaspekte der Änderungen betreffen u.a. die Kompetenzen und Amtszeit des Staatsoberhauptes, die Aufwertung der seit 1996 existierenden Allbelarussischen Volksversammlung zu einem zentralen Verfassungsorgan sowie die Abschaffung eines Passus, der Belarus zu einem atomwaffenfreien Land erklärt. Laut Angaben der belarussischen zentralen Wahlkommission vom 28.02.22 stimmten rd. 65 % der Teilnehmenden für die Annahme der Änderungen, die Wahlbeteiligung soll rd. 79 % betragen haben. Medienberichten zufolge kam es zu Protesten in Minsk und anderen Städten des Landes, laut Angaben der Menschenrechtsorganisation Wjasna sollen landesweit am 27.02.22 mehr als 500 Personen festgenommen worden sein. Nach Einschätzung verschiedener Medien erlauben die

Verfassungsänderungen Alexander Lukaschenko ein Verbleiben als Staatspräsident bis 2035 sowie Schutz vor Strafverfolgung für Handlungen während seiner Amtszeit, zudem könnten russische Truppen dauerhaft in Belarus stationiert werden. Die OSZE kritisierte die Abhaltung des Referendums und entsendete im Vorfeld keine Beobachtungsmission. Medienberichten zufolge sollen die Verfassungsänderungen bereits zehn Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse in Kraft treten.

## **Burkina Faso**

### **Entwurf einer Charta für Übergangsphase vorgelegt**

Die von der Militärjunta Mouvement patriotique pour la sauvegarde et la restauration (MPSR) eingesetzte 15-köpfige Commission technique d'élaboration de projet de textes et de l' agenda de la Transition (vgl. BN v. 07.02.22 u. 14.02.22) legte Juntachef Paul-Henri Sandaogo Damiba am 23.02.22 den Entwurf für eine Charta für den Übergang vor. Dazu gehören auch ein Zeitplan und eine Wertecharta. Der von der Vorsitzenden der Kommission, Mariamé Ouattara, überreichte Entwurf wurde nicht veröffentlicht. Er soll zunächst mit den Militärs sowie mit Parteien, Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft abgestimmt werden. Bürgerinnen und Bürger waren im Vorfeld aufgerufen, zu dem Entwurf beizutragen. Die Charta soll als Rahmen für die Übergangsphase vier Schwerpunkte haben: die Wiederherstellung der territorialen Integrität, die Sicherung eines Friedens für eine Rückkehr der Binnenvertriebenen, gute Regierungsführung und eine Rückkehr zu einer neuen verfassungsmäßigen Ordnung. Bislang wurde bekannt, dass der Vorschlag eine 30-monatige Übergangszeit unter Führung Damibas bis zu Wahlen und zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung vorsehen soll, ebenso die Einsetzung einer Regierung und eines eingeschränkten Legislativorgans mit bis zu 20 bzw. 51 Mitgliedern. Die o.g. Kommission ist nicht identisch mit dem aus Organisationen der Zivilgesellschaft bestehenden Zusammenschluss Coordination nationale pour une transition réussie (CNTR; vgl. BN v. 14.02.22) unter der Leitung von Pascal Zaïda. Die CNTR beschloss am 12.02.22, die Militärjunta in der Übergangsphase kritisch zu begleiten. Sie war in ähnlicher Weise bereits im Zusammenhang mit dem Militärputsch von 2015 aktiv.

### **Freilassung Kaborés gefordert**

Allasane Bala Sakandé, Präsident der Partei des gestürzten Präsidenten Roch Marc Christian Kaboré, Mouvement du peuple pour le progrès (MPP), erklärte am 22.02.22, die Partei fordere von den Militärmachthabern die sofortige und bedingungslose Freilassung Kaborés. Letzterer befindet sich seit dem Militärputsch vom Januar 2022 unter Hausarrest. Auch die Parlamentarische Versammlung der Frankophonie (APF), das EU-Parlament, die UN, die Afrikanische Union (AU) und die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) haben eine Freilassung Kaborés gefordert.

### **Tote bei Anschlag und Kämpfen**

Eine Frau und zwei Kinder starben am 26.02.22 bei der Ortschaft Dougouri (Region Nord) durch die Explosion einer Sprengfalle. Sieben Angehörige der Bürgerwehr Volontaires pour la défense de la patrie (VDP) starben am selben Tag bei Kämpfen mit Extremisten zwischen Sollé und Piwogdo (Region Nord).

## **DR Kongo**

### **Gefangenensstand, Haftzustände**

Unter Bezugnahme auf die NGO Fondation Bill Clinton Pour La Paix (FBCP) berichten Medien, dass von den dort landesweit bekannten 40.000 Gefangenen nur 6.000 Straf- und der Rest entweder Untersuchungsgefangene oder Häftlinge ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren seien. FBCP empfiehlt der Regierung den Abbau der Fälle von Untersuchungshaftverfahren unter Wahrung der Angeklagtenrechte, die Entlastung der überbelegten Gefängnisse und Haftanstalten sowie die Verbesserung der Haftbedingungen für Straf- und Untersuchungsgefangene. Laut Emmanuel Adu Cole, Präsident der FBCP, ist dies umso wichtiger, da der kongolesische Staat über keine Geldmittel verfügt, um die Straf- und Untersuchungshäftlinge in den Gefängnissen und Haftanstalten angemessen zu versorgen.

### **Provinzen Nord-Kivu und Ituri: Sicherheits- und Menschenrechtslage, LUCHA-Einschätzung**

Die zivilgesellschaftliche Protestbewegung Lutte Pour Le Changement (LUCHA) erklärte am 24.02.22, dass die Zahl der zivilen Opfer in den beiden Provinzen Nord-Kivu und Ituri seit der Inkraftsetzung des Belagerungszustandes im Mai 2021 erheblich zugenommen hat. Jean-Pierre Lacroix, UN-Untergeneralsekretär für friedenserhaltende Operationen, schätzte am 25.02.22 die Sicherheitslage in den östlichen Konfliktprovinzen, insbesondere in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu, weiterhin als sehr besorgniserregend ein.

Laut LUCHA hat der Belagerungszustand zu Anstiegen von Menschenrechtsverletzungen geführt. Die Militärjustiz sei überlastet und überfordert, der Zugang zur Justiz ineffektiv und begrenzt. LUCHA, die immer wieder die Aufhebung des Belagerungszustandes gefordert hat, regte u.a. die vollständige Wiederherstellung der Zivilverwaltung und -justiz, die Beendigung von Straflosigkeit für Angehörige der Sicherheitskräfte sowie eine effektive Umsetzung des an nichtstaatliche Konflikttakteure gerichteten Programmes der „Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Stabilisierung“ (P-DDRCS) an. LUCHA kritisierte zudem die sehr schlechten Haftbedingungen im Zentralgefängnis von Kangbaya in Beni (Nord-Kivu), wo sich mehrere und teils gesundheitlich angeschlagene LUCHA-Aktivist:innen in Untersuchungshaft befinden.

## **Indien**

### **Uttarakhand: Supreme Court äußert sich nach Aufruf zum Mord an Menschen muslimischen Glaubens**

Der Oberste Gerichtshof Indiens kündigte Untersuchungen gegen den nordindischen Bundesstaat Uttarakhand an, nachdem auf einer dreitägigen Konferenz der hinduradikalen Bewegung Hindu Mahasabha in der Stadt Haridwar im Dezember 2021 zum Mord an Menschen muslimischen Glaubens des Landes aufgerufen worden war. Der Supreme Court stellt fest, dass die Reden der hinduistischen Religionsführer nicht nur eine ernsthafte Bedrohung für die Einheit und Integrität Indiens darstellen, sondern auch das Leben von Millionen muslimischen Gläubigen im Land gefährden würden.

Die regierende hindunationalistische Bharatiya-Janata-Partei (BJP) hat in der Angelegenheit nichts unternommen. Sie geht aus dem gleichen Lager hervor und hängt ebenso der Hindutva Ideologie an, die aus Indien ein rein hinduistisches Land machen will. In den vergangenen Jahren betrieb die BJP eine Politik, die auf konsequente Diskriminierung von Minderheiten wie Angehörigen des muslimischen und des christlichen Glaubens sowie Menschen aus den niedrigsten Kasten angelegt ist. Auf einer Anhörung vor dem US-Kongress warnte der Völkermordforscher Gregory Stanton vor erkennbaren Anzeichen und Prozessen eines Völkermords, namentlich in Assam und Kaschmir.

Muslimische Gläubige machen 14 % der indischen Bevölkerung aus. Laut einer Studie von Pew Research von September 2021 habe sich die religiöse Zusammensetzung Indiens seit 1951 kaum geändert. Der Präsident der Jamiat Ulama-i-Hind, der größten islamischen Organisation im Land wirft der Regierung vor, gegen Hassreden nichts zu unternehmen. Auch würden die rd. 200 Mio. in Indien lebenden Muslim:innen in Politik und Gesellschaft marginalisiert.

## **Guinea-Bissau**

### **Ausreisesperre gegen Oppositionsführer**

Gegen den ehemaligen Premierminister und Anführer der vormaligen Regierungspartei Afrikanische Partei für die Unabhängigkeit von Guinea und Kap Verde (PAIGC), Domingos Simões Pereira, wurde am 22.02.22 eine Ausreisesperre entlassen. Gegen ihn wird Medienberichten zufolge wegen des Vorwurfs ermittelt, in seiner Zeit als Premierminister 5 Mio. USD zur Stützung von Privatbanken ohne vorige Konsultation mit der Nationalversammlung (Parlament) genehmigt zu haben, aber auch wegen eines angeblichen Umsturzversuches vom 12.04.21. Ein Antrag auf Aufhebung seiner Immunität als Abgeordneter war vorher am fehlenden Quorum gescheitert. Pereira hatte Zweifel an der Darstellung der Regierung im Kontext des vermeintlichen Putschversuchs vom 01.02.22 geäußert (vgl. BN v. 14.02.22).

## Haiti

### **Journalist bei Demonstration in Port-au-Prince von Polizei getötet**

Bei einer Demonstration in Port-au-Prince am 23.02.22 wurde laut Augenzeugen ein Journalist getötet und zwei Medienschaffende wurden mit Schussverletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Weshalb die Polizei das Feuer auf die Demonstrierenden eröffnet hat, ist unklar. Der Protest stand in Zusammenhang mit seit Wochen andauernden Demonstrationen von im Textilsektor Beschäftigten für einen höheren Mindestlohn. Zwar war dieser am 21.02.22 bereits von der Regierung für die entsprechende Arbeitnehmergruppe auf 7,50 USD angehoben worden, die Gewerkschaftsführenden fordern jedoch mindestens das Doppelte und kündigten deshalb eine Fortsetzung der Proteste an.

## Honduras

### **Antrag auf Auslieferung des ehemaligen Staatspräsidenten Hernández**

Am 14.02.22 haben die USA die Auslieferung des ehemaligen Staatspräsidenten Juan Orlando Hernández (Partido Nacional) wegen Involvierung in Drogenhandel und Korruption beantragt. Er ist daraufhin am 15.02.22 durch die honduranische Polizei festgenommen und am 16.02.22 erstmalig einem Richter vorgeführt worden. Bis zur Entscheidung über eine mögliche Auslieferung sitzt Hernández in Untersuchungshaft in der Nationalen Direktion für Spezialeinheiten der Polizei in Tegucigalpa, ein Antrag auf Hausarrest ist durch den Obersten Gerichtshof abgelehnt worden. Bereits im März 2021 ist sein Bruder Juan Antonio Hernández in New York wegen Kokainschmuggels in die USA zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden. In diesem Verfahren hat ein Zeuge auch den ehemaligen Staatspräsidenten beschuldigt, involviert gewesen zu sein und für seinen Wahlkampf Gelder von dem mexikanischen Drogenboss Joaquín Guzmán (El Chapo) erhalten zu haben.

## Irak

### **Gewalt gegen Frauen**

Der Oberste Irakische Gerichtshof hat am 20.02.22 die Klage der Irakischen Frauenliga abgewiesen, Art. 41 des irakischen Strafgesetzbuches als unvereinbar mit der irakischen Verfassung einzustufen. Art. 41 gibt Ehemännern das Recht, ihre Ehefrauen körperlich zu bestrafen. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass Art. 41 keine häusliche Gewalt fördere, sondern lediglich Bestrafungen in einem gewissen Rahmen erlaube.

Am 23.02.22 verstarb eine 21-jährige Frau in Sulaimaniya in der Autonomen Region Kurdistan (KR-I) an ihren Verletzungen, nachdem ihr Ehemann sie wenige Tage zuvor nach einem Streit mit Benzin übergossen und angezündet hatte. Hochrangige Politiker aus KR-I hatten den Mord verurteilt, der Ehemann wurde festgenommen. Seit Anfang des Jahres sind allein in KR-I neun Frauen infolge von sogenannten „Ehrverbrechen“ gestorben. In KR-I gibt es seit 2011 ein Gesetz gegen häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen ist dennoch weit verbreitet.

## Iran

### **Verhaftungen und Repressalien gegen Zivilaktivisten**

Laut Meldungen von Auslandsmedien und Menschenrechtsorganisationen wurde am 21.02.22 ein Zivilaktivist in Shahriyar in der Nähe von Teheran von Sicherheitskräften verhaftet und an einen unbekanntem Ort verbracht. Dabei sei es auch zu einer Hausdurchsuchung und Beschlagnahmungen gekommen. Über die genauen Gründe der Verhaftung lagen demnach keine Informationen vor. Bei dem Aktivisten handelte es sich um einen ehemaligen Feuerwehrbeamten, der bereits in der Vergangenheit wegen seines Engagements mehrfach verhaftet und vorgeladen worden war. Er zählte zudem zu den Unterzeichnenden eines öffentlichen Briefes vom 11.06.19, der die Abdankung des Obersten Revolutionsführers forderte.

Zudem wird von Repressalien gegen Angehörige eines Todesopfers der Massenproteste von November 2019 berichtet. Kurz nach der am 18.02.22 erfolgten Festnahme des Vaters und des Bruders in Behbahan (Provinz Khuzestan) sei auch die Schwester des Verstorbenen bedroht und geschlagen worden, nachdem sie sich am 21.02.22 bei der Staatsanwaltschaft nach den beiden inhaftierten Verwandten erkundigt habe. Am selben Tag sei

zudem die Wohnung der Mutter durchsucht worden. Die Familie forderte seit dem Jahr 2019 bereits wiederholt öffentlich eine Aufklärung der Todesumstände des während der Novemberproteste umgekommenen Familienmitgliedes.

### **Medienaktivist nach mutmaßlicher Entführung durch Sicherheitskräfte in Hungerstreik**

Medienberichten vom 23.02.22 zufolge wurde ein bekannter Internetaktivist und Blogger mutmaßlich von Sicherheitskräften entführt und verhaftet. Menschenrechtsorganisationen berichteten von seinem Verschwinden, nachdem er am 22.02.22 in den sozialen Medien Kritik an einem neuen Gesetz zur Einschränkung und Kontrolle der Internetnutzung geäußert hatte. Der Mann hatte bereits in der Vergangenheit eine mehrjährige Haftstrafe aufgrund seiner Aktivitäten für Meinungsfreiheit verbüßt. Laut Angaben des Bruders soll er sich im Hungerstreik befinden.

### **Haftbedingungen**

Auslandsmedien berichten unter Verweis auf eine Menschenrechtsorganisation von körperlicher Misshandlung einer im Gefängnis von Karaj (westlich von Teheran) inhaftierten Frauenrechtlerin durch mehrere mitinhaftierte Strafgefangene. Als Grund für die Übergriffe wurde der Protest der Aktivistin gegen die Einschränkung ihrer Haftprivilegien, wie dem Recht auf Zugang zur Gefängnisbibliothek sowie der Teilnahme an kulturellen Aktivitäten, genannt. Menschenrechtsorganisationen äußerten in diesem Zusammenhang Kritik an dem behördlichen Vorgehen, welches teilweise eine gemeinsame Inhaftierung von politischen Häftlingen und kriminellen Strafgefangenen dulde.

### **Rechtsanwalt nach Bestätigung von Hafturteil vorgeladen**

Laut Medienberichten vom 27.02.22 wurde ein Teheraner Rechtsanwalt zur Verbüßung einer Haftstrafe von drei Monaten und fünf Tagen vorgeladen. Demnach hatte ein Berufungsgericht das ursprüngliche Hafturteil des Teheraner Revolutionsgerichtes bestätigt. Aufgrund von Interviews in lokalen Medien sowie persischsprachigen Medien im Ausland, welche der Anwalt in Folge eines in Haft getöteten Mandanten gegeben hatte, sei er wegen des Vorwurfes der Propaganda gegen das Regime verurteilt worden. Der Jurist hatte sich in Vergangenheit als anwaltliche Vertretung mehrerer politischer Häftlinge sowie von Angehörigen der Baha'i-Religion betätigt. Über den genauen Zeitpunkt seines Haftantrittes wurde nicht berichtet.

## **Jemen**

### **Luftangriffe in Hajjah**

Zwischen dem 22.02. und 23.02.22 hat die Anti-Houthi-Koalition unter der Führung Saudi-Arabiens 28 Luftangriffe gegen Ziele im nordwestlichen Gouvernement Hajjah durchgeführt, die Zahl der Opfer und Verletzten ist unklar. In den letzten Wochen haben die Kämpfe in Hajjah zugenommen (vgl. BN v. 07.02.22), die Koalitionstruppen sind an der Sicherung des Grenzübergangs „al-Tewal“ zwischen Jemen und Saudi-Arabien interessiert.

### **IOM: 20.000 Binnenvertriebene seit Jahresbeginn**

IOM hat in ihrem Bericht vom 22.02.22 geschätzt, dass seit Jahresbeginn rd. 20.000 Personen aus rd. 3.300 Haushalten vertrieben wurden. Die meisten Personen sind aus den Gouvernements Marib, Hodeida und Taizz geflohen, in den allermeisten Fällen sind Kampfhandlungen der Grund für die Flucht.

### **Weitere Ortskräfte der US-Botschaft von Houthis verhaftet**

Am 24.02.22 wurde bekannt, dass Houthi-Behörden den jemenitischen Pressesprecher der seit 2015 geschlossenen US-Botschaft in Sanaa festgenommen haben. Bislang ist unklar, was dem Mann vorgeworfen wird. Die Houthis haben bereits in den vergangenen Monaten jemenitische Mitarbeiter der US-Botschaft inhaftiert, aktuell befinden sich elf ehemalige Ortskräfte der Botschaft in Gewahrsam der Houthis.

## Kolumbien

### **Politische Gewalt im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen**

Laut einer Erhebung der Stiftung Frieden und Versöhnung (Paz y Reconciliación, Pares) ereigneten sich im Vorfeld der Wahlen zwischen dem 13.03.21 und 13.02.22 insgesamt 124 Akte politischer Gewalt, von denen insgesamt 163 Personen betroffen waren. Während 144 Personen bedroht worden sein sollen, hat die Stiftung auch 19 getötete Personen aus dem politischen Bereich registriert, betroffen waren insbesondere Gemeinderäte und Bürgermeister über das Parteienspektrum hinweg ebenso wie unabhängige oder Personen ohne offizielle Parteizugehörigkeit. Die am stärksten von Akten politischer Gewalt beeinträchtigten Parteien waren Colombia Humana, Alianza Verde und Partido Conservador. Die jüngsten Taten konzentrierten sich dabei vor allem auf die Regionen Valle del Cauca (14), Magdalena (11), Antioquia (10), Cauca (10), Bogotá (8), La Guajira (7) und Norte de Santander (7). Die Gewalt ist vor allem in den letzten fünf Monaten des Beobachtungszeitraums angestiegen. Insgesamt registrierte Pares jedoch geringere Gesamtzahlen an Akten und Betroffenen als vor den letzten Regionalwahlen 2019.

### **Arauca: FARC-Dissidenten bei Militäroffensive getötet, Kämpfe zwischen ELN und FARC-Dissidenten**

Am 23.02.22 haben die Streitkräfte laut Regierungsangaben im Rahmen einer gemeinsamen Offensive von verschiedenen Militäreinheiten und Polizei in Puerto Rondón in der Region Arauca 23 FARC-Dissidenten der Frente 10, darunter auch deren Anführer Jorge Eliecer Jimenez, alias Arturo, sowie deren politischen Kopf Ernesto Devia Mejía, alias Ernesto, getötet. Fünf weitere Mitglieder sind festgenommen worden. In der Region haben sich die Kämpfe zwischen der Ejército de Liberación Nacional (ELN) und der FARC-Dissidentengruppe Frente 10 in den letzten Wochen zunehmend intensiviert. Bereits in der Woche zwischen dem 05.02. und 11.02.22 sind bei bewaffneten Zusammenstößen zwischen diesen Gruppen Medienberichten zufolge vier Angehörige der Frente 10 von ELN-Mitgliedern in Araucita getötet worden. Frühere Waffenstillstandsvereinbarungen sowie die Aufteilung illegaler Sektoren wurden von der Frente 10 mit der Verkündung einer öffentlichen Kriegserklärung per Video gegen die ELN in Arauca bereits am 07.01.22 in Frage gestellt, Gebietsstreitigkeiten haben auch deshalb seither erheblich zugenommen. Der Konflikt erstreckt sich zudem grenzübergreifend auch auf den venezolanischen Bundesstaat Apure, wo immer wieder von bewaffneten Auseinandersetzungen insbesondere zwischen der Frente 10 und der FARC-Dissidentengruppe Segunda Marquetalia berichtet wird, teils auch einer Involvierung venezolanischer Streitkräfte oder der mutmaßlich mit der Segunda Marquetalia verbündeten ELN.

### **Verfassungsgericht entkriminalisiert Abtreibungen**

Am 21.02.22 hat das Verfassungsgericht eine Abtreibung bis zur 24. Schwangerschaftswoche durch Anpassung des entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches legalisiert. Bisher wurden der Generalstaatsanwaltschaft zufolge jährlich etwa 400 Verfahren eingeleitet, mindestens 350 Personen sind seit 2006 in entsprechenden Fällen verurteilt worden. Darüber hinaus werden laut Schätzungen jährlich mehr als 350.000 illegale Abtreibungen vorgenommen, die insbesondere in ländlichen Regionen auch immer wieder den Tod von Frauen zur Folge haben.

### **Bewaffneter Streik der Nationalen Befreiungsarmee ELN**

Von 23.02. bis 26.02.22 hat die ELN einen landesweiten bewaffneten Streik angekündigt und umgesetzt. In diesem Zeitraum führte die Organisation laut der NGO Indepaz mindestens 56 bewaffnete Aktivitäten insbesondere in den Regionen Norte de Santander, Cauca, Valle del Cauca, Chocó, Nariño, Casanare und Huila. Regierungsangaben zufolge haben daneben auch in den Departements Santander und Cesar größere Aktionen stattgefunden. Es wurden u.a. Straßensperrungen und Blockaden, die Installierung von Sprengsätzen an mehreren Stellen, Fahrzeugexplosionen und -brände sowie eine Brückensprengung nahe Pailitas in der Region Cesar vermeldet. Bei einer Explosion in San Gil con El Socorro in Santander wurden sieben Mitarbeitende des Instituto Nacional de Vías (Invias) verletzt. Die ELN hat vor allem strategische Infrastrukturziele angegriffen, zahlreiche Buslinien stellten ihren Service in besonders betroffenen Gebieten vorübergehend ein, auch der Grenzübergang auf dem Flussweg nach Venezuela ist seit dem 23.02.22 geschlossen. Mit diesem Streik demonstrierte die ELN u.a. gegen die Regierung des amtierenden Staatspräsidenten Duque.

### **Tod eines Unterzeichners des FARC-Friedensabkommens**

Am 24.02.22 ist in der neuen Wiedereingliederungszone (NAR) von La Granja in Puerto Guzmán, Putumayo der ehemalige FARC-Kämpfer und Unterzeichner des Friedensabkommens Jorge Santofimio getötet worden. Er ist

damit der sechste getötete ehemalige FARC-Kämpfer im Jahr 2022, der 305. seit der Unterzeichnung des Abkommens 2016. Vier weitere Personen wurden verletzt. Er wurde bei einer Versammlung der von ihm gegründeten Kooperative Comucon (Cooperativa Multiactiva Comunitaria del Común) erschossen, welche Teil des nationalen Projektes zur Substitution illegaler Anbaukulturen (Plan Nacional Integral de Sustitución de Cultivos Ilícitos, PNIS), wie Koka, ist und setzte sich für den Friedenserhalt in Putumayo ein.

## **Libanon**

### **Geringe Weizenbestände**

Wirtschaftsminister Amin Salam hat am 25.02.22 bekannt gegeben, dass die Weizenvorräte in Libanon für höchstens einen Monat ausreichen. Das Land importiert rd. 60 % seines Weizens aus der Ukraine, Verhandlungen mit anderen Ländern über alternative Weizenlieferungen wurden aufgenommen. Seit der Explosion eines Lagerhauses im Hafen von Beirut im August 2020 können keine größeren Getreidebestände gelagert werden.

### **Anschläge vereitelt**

In einer Pressekonferenz am 23.02.22 hat das Innenministerium bekannt gegeben, dass Sicherheitskräfte Anschläge auf die südlichen Vororte von Beirut verhindert haben. Laut Innenministerium sollten drei separate Angriffe erfolgen. Eine Zelle des IS im palästinensischen Flüchtlingslager „Ain al-Hilweh“ nahe der südlibanesischen Stadt Sidon sei für die Anschlagplanung verantwortlich. Sicherheitskräfte hatten Tatverdächtige festgenommen und auch Munition und Waffen sichergestellt. Die südlichen Vororte von Beirut sind schiitisch geprägt und eine Hochburg der Hisbollah.

## **Libyen**

### **Demonstration gegen Pläne der Übergangsregierung**

Am 25.02.22 demonstrierten mehrere hundert Libyerinnen und Libyer in Tripolis für die Abhaltung von Wahlen, für die Beendigung der Übergangsphase im Land und den Sturz des Repräsentantenhauses und des Hohen Staatsrats. Zivilgesellschaftliche Institutionen und Aktivistinnen und Aktivisten hatten in den sozialen Medien dafür geworben. Der Hohe Staatsrat lehnte am 24.02.22 die vom Repräsentantenhaus in Tobruk gebilligte Verfassungsänderung und Änderung der Exekutivgewalt ab, ferner hatte das Parlament am 24.02.22 bekanntgegeben, es werde nächste Woche eine Sitzung abhalten, in der es wahrscheinlich über die Bestätigung einer neuen Übergangsregierung abstimmen wird, obwohl sich die amtierende Regierung einer Machtübergabe verweigert.

Premierminister Abdul Hamid Dbeibeh hatte am 21.02.22 in einer Fernsehansprache einen mehrstufigen Plan angekündigt, der zur Abhaltung von Parlamentswahlen im Juni 2022 führen soll. Dennoch haben sich bislang die libyschen Institutionen nicht auf ein Datum für die Wahlen einigen können.

## **Marokko**

### **Erneute Angriffe der sahraouischen Armee/Polisario-Front**

Die sahraouische Presseagentur SPS berichtet erneut über Angriffe der sahraouischen Armee/Polisario-Front auf marokkanische Kräfte in den Grenzgebieten der Westsahara am 26.02.22 im Sektor Mahbas und über scheinbar hohe personelle und materielle Verluste bei der marokkanischen Armee (vgl. BN v. 14.02.22).

## **Myanmar**

### **Anschläge und Kampfhandlungen**

Bei Anschlägen durch regimfeindliche Kräfte und Kämpfen zwischen dem myanmarischen Militär (Tatmadaw) und verschiedenen Widerstandsgruppen (People's Defence Forces, PDF) in Yangon, Sagaing, Mandalay, Magway und Kayah wurden zwischen dem 19.02. und 24.02.22 mindestens 16 Zivilpersonen, 17 PDF-Mitglieder und zehn Junta-



Kräfte getötet. In Mindat (Chin) verbrannten Junta-Kräfte am 18.02.22 Einrichtung und medizinisches Gerät eines Krankenhauses, in dem verwundete PDF-Mitglieder behandelt werden sollen.

### **Festnahmen und Verurteilungen**

Im Rahmen von Protesten gegen das Militärregime wurden am 21.02. und 22.02.22 in Chauk (Magway) und Monywa (Sagaing) rd. 50 Personen festgenommen und zum Teil gefoltert, darunter mindestens 20 Minderjährige. Bei Protesten in Monywa gab es Verletzte. In Natogyi (Mandalay), wo PDF-Mitglieder am 14.02.22 Angriffe auf eine Gaspipeline verübt hatten (vgl. BN v. 21.02.22), nahmen Junta-Kräfte weitere 20 Personen fest.

Am 16.02. und 17.02.22 wurden drei Studentinnen wegen Geldspenden an Vertriebene und der angeblichen Weitergabe von Informationen an ausländische Medienschaffende zu Haftstrafen zwischen drei und sieben Jahren verurteilt. Am 22.02.22 wurden zwei prominente Schriftsteller, die am 01.02.21 verhaftet worden waren, wegen regimekritischer Äußerungen zu zwei bzw. drei Jahren Haft nach Abschnitt 505A des Strafgesetzbuchs verurteilt.

### **Situation in Gefängnissen**

Nach Berichten der All Burma Federation of Student Unions (ABFSU) vom 19.02.22 vergewaltigten Junta-Kräfte in einem Verhörzentrum in Mandalay zwei Männer und eine Frau. In einem Gefängnis in Thandwe (Rakhine) starb am 24.02.22 ein zweijähriges Kind. Es war zusammen mit seiner Mutter inhaftiert, die wegen der angeblichen Unterstützung einer PDF festgenommen worden war.

## **Nicaragua**

### **Weitere private Universitäten und NGOs verlieren Rechtsstatus**

Am 23.02.22 hat die sandinistisch dominierte Nationalversammlung (AN) zwei weiteren privaten Universitäten, der Tecnológica Nicaragüense (UTN) und der Santo Tomás de Oriente y Mediodía (USTON), den Rechtsstatus entzogen. Gemeinsam mit der geschlossenen Universidad Hispanoamericana im Dezember 2021 und den fünf privaten Universitäten am 02.02.22, darunter die Universidad Politécnica de Nicaragua (Upoli) als wichtige Institution während der soziopolitischen Proteste 2018 (vgl. BN v. 20.12.21 u. 07.02.22), ist damit bereits acht privaten Hochschulen der Rechtsstatus entzogen worden. Laut Professoren genannter Institutionen bezwecke die sandinistische Regierung mit diesen Schritten die Abschaffung freier und von politischer Indoktrination unabhängiger Lehre. Ebenfalls am 23.02.22 hat die AN sechs NGOs, darunter PEN International Nicaragua, den Rechtsstatus entzogen. Damit haben seit Beginn des Jahres 2022 bereits 40 Verbände, Stiftungen und gemeinnützige Einrichtungen ihren rechtlichen Status und ihre Registrierung verloren, darunter 22 Bildungseinrichtungen.

### **Verfahren und Verurteilungen politischer Gefangener, Gesundheitszustand Inhaftierter**

Die Prozesse gegen politische Gefangene in der Direktion für Rechtshilfe (DAJ, bekannt als El Chipote) werden fortgesetzt (vgl. BN v. 14.02.22). Anwälte berichteten von strikten Zugangskontrollen mitunter auch inklusive der Abnahme von Gerichtsunterlagen, Laptops oder Beschlagnahmung von Beweismitteln. Teils seien sie zudem an der Kommunikation mit ihren Mandantinnen und Mandaten während den Anhörungen gehindert worden, auch der Zugang zu den Gerichtsakten der Angeklagten im Vorfeld sei erheblich erschwert oder gänzlich verweigert worden. Eine gemäß Verfassung angemessene Verteidigung sei damit nicht möglich, auch die Unschuldsvermutung gelte nicht. Am 23.02.22 sind sieben weitere Angeklagte (Juan Sebastián Chamorro, Arturo Cruz, Tamara Dávila, Violeta Granera, José Pallais, Félix Maradiaga und José Adán Aguerri) in einem mehrtägigen Sammelverfahren der Verschwörung zur Untergrabung der nationalen Integrität schuldig gesprochen worden, das Strafmaß für die Angeklagten soll am 03.03.22 verlesen werden. Die Staatsanwaltschaft hatte Haftstrafen zwischen acht und 13 Jahren gefordert. Der Gesundheitszustand der Angeklagten ist laut Augenzeugen schlecht. Seit Anfang Februar 2022 sind bereits 27 politische Gefangene für schuldig befunden worden, 19 davon sind bis 24.02.22 bereits zu Haftstrafen zwischen acht und 13 Jahren verurteilt worden. Am 03.03.22 soll das Verfahren gegen die ehemalige Präsidentschaftskandidatin Cristiana Chamorro und weitere Personen beginnen.

## Niger

### **Mindestens 18 Zivilisten bei Angriff getötet**

Bei einem Angriff auf ein Fahrzeug in der südwestlichen Region Tillabéri sind Medienangaben zufolge am 20.02.22 mindestens 18 Zivilpersonen ums Leben gekommen sowie acht weitere verletzt worden. Der nigrische Innenminister Alkassoum Indatou habe am 22.02.22 erklärt, dass der Angriff von bisher nicht identifizierten „Banditen“ auf mehreren Motorrädern durchgeführt worden sei. Die Opfer kämen aus den Dörfern Foney Ganda und Tizegorou. Nach Regierungsangaben seien in Tillabéri bereits am 16.02.22 fünf nigrische Soldaten durch eine Sprengfalle ums Leben gekommen. In der südwestlichen Grenzregion zu Mali und Burkina Faso kommt es immer wieder zu Angriffen mit zahlreichen Todesopfern (vgl. BN v. 06.12.21). Laut Medienberichten hat Präsident Mohamed Bazoum am 18.02.22 sein Einverständnis für die Stationierung von französischen und anderen europäischen Truppen in Niger erklärt, um die Sicherheit an den Grenzen zu den Nachbarländern zu stärken. Die Erklärung erfolgte einen Tag nachdem der französische Präsident Emmanuel Macron zusammen mit Alliierten den Abzug von Truppen aus Mali bekanntgegeben hatte.

### **Staatspräsident entlässt mehrere Terroristen aus der Haft**

Medienangaben zufolge hat Präsident Mohamed Bazoum am 25.02.22 erklärt, dass er sieben bis acht Terroristenanführer aus den Gefängnissen Kollo und Koutoukalé entlassen und im Anschluss in seinem Regierungssitz empfangen habe. Bazoum wolle damit eine Aussöhnung und Frieden erreichen. Unter den freigelassenen Terroristen seien auch Mitglieder von Boko Haram.

## Nigeria

### **Nordosten: Tödliche Luftangriffe auf ISWAP-Lager**

Am 13.02.22 sind bei Angriffen der nigerianischen Luftwaffe im Bundesstaat Borno 26 Mitglieder der islamistischen Gruppierung Islamic State West Africa Province (ISWAP) ums Leben gekommen, darunter der hochrangige und einflussreiche ISWAP-Kommandeur (Amir) Mallam Buba Danfulani. Danfulani soll für Rekrutierungen, Indoktrination, den Einsatz von Spionen und das Eintreiben von Abgaben verantwortlich gewesen sein. Nach Medienberichten, die sich auch auf Angaben des nigerianischen Militärs berufen, zählten ISWAP-Stützpunkte und -Trainingslager am Rand des Tschadsees und in der Umgebung des Sambisa-Waldes zu den Zielen des Luftangriffs.

### **Niger State: Sicherheitskräfte durch Landmine getötet**

Die Explosion einer Landmine hat am 21.02.22 vier Mitglieder des nigerianischen Sicherheits- und Zivilschutzkorps (Nigeria Security and Civil Defence Corps, NSCDC) das Leben gekostet. Medienberichten zufolge fuhr das Fahrzeug der Sicherheitskräfte bei einer Routinepatrouille in der Gegend von Galadima Kogo im in der nördlichen Mitte (North-Central) Nigerias gelegenen Bundesstaat Niger auf die Mine. Anderslautenden Berichten zufolge handelte es sich nicht um eine Routinekontrolle, sondern um einen Einsatz, bei dem die Sicherheitskräfte den von Unbekannten in der Nacht vom 20.02. auf den 21.02.22 angegriffenen Ortschaften Galadima Kogo und Galape zu Hilfe eilen wollten. Nach Angaben aus der Bevölkerung wurden die Minen gelegt, um Sicherheitskräfte daran zu hindern, in der Region angegriffenen Ortschaften beizustehen. Bei einem Angriff auf Galadima Kogo und Galkogo durch Unbekannte waren bereits Ende Januar 2022 dutzende Menschen getötet und viele entführt worden (vgl. BN v. 07.02.22).

### **Kidnapper zu lebenslanger Haft verurteilt**

Medienberichten zufolge hat ein Gericht in Lagos am 25.02.22 Chukwudimeme Onwuamadike und zwei Mitangeklagte als Täter in einem aufsehenerregenden Entführungsfall zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Onwuamadike, der landesweit auch unter dem Namen Evans bekannt wurde, und seine Komplizen sind ausweislich des Schuldspruchs für die Entführung des CEO eines Pharmaunternehmens im Jahr 2017 verantwortlich. Dieser war fast drei Monate lang festgehalten worden, bevor ihm die Flucht gelang. Bis zu diesem Zeitpunkt soll das Unternehmen bereits ein Lösegeld von 260.000 USD gezahlt haben, was jedoch nicht zu seiner Freilassung führte. Im Jahr 2021 sind zahlreiche Entführungsfälle, mit dem Ziel Lösegeld zu erpressen (abductions for ransom), bekannt geworden. In manchen Fällen gelangen Befreiungsaktionen durch Sicherheitskräfte (vgl. BN v. 10.01.22).

## **Pakistan**

### **Mann wegen Mordes an Ehefrau zum Tode verurteilt**

Am 24.02.22 verurteilte ein Gericht in Islamabad den Sohn einer Unternehmersfamilie wegen Mordes an seiner Ehefrau im Juli 2021 zum Tode. Auf öffentlichen Druck wurde der Prozess relativ schnell abgeschlossen. In der Regel ziehen sich Verfahren im pakistanischen Justizsystem über Jahre hin. Die Verurteilungsquote bei Fällen von Gewalt gegen Frauen liege bei unter 3 %.

Menschenrechtsorganisationen beklagen den unzureichenden Schutz von Frauenrechten im Land und fordern ein Ende der geschlechtsspezifischen Gewalt. Human Rights Watch (HRW) stellte im Jahresbericht 2021 fest, dass häusliche Gewalt gegen Frauen, wie sexueller Missbrauch, Säureangriffe bis zu Ehrenmorden, sowie Zwangsverheiratungen nach wie vor ein ernsthaftes Problem in ganz Pakistan sind. Für das Jahr 2020 verzeichnete die unabhängige pakistanische Menschenrechtskommission Human Rights Commission of Pakistan (HRCP) mindestens 430 Ehrenmorde. Laut Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben mindestens 85 % der pakistanischen Frauen irgendwann in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Lebenspartner erfahren.

## **Palästinensische Autonomiegebiete / Israel**

### **Westjordanland: Minderjähriger nach Angriff auf Militär getötet**

Israelischen Militärangeben zufolge wurde am 22.02.22 ein 14-jähriger Palästinenser durch die Armee nahe der Ortschaft Betlehem erschossen. Demzufolge reagierte eine Militäreinheit mit scharfer Munition auf drei Verdächtige, die mit Brandbomben den Durchgangsverkehr angegriffen haben sollen. Dabei soll einer der drei tödlich verletzt worden sein. Das Militär habe sich in der Gegend befunden, da im vergangenen Monat sieben Brandbombenangriffe verzeichnet worden seien.

Die Familie des Getöteten lehnt diese Darstellung ab und sagte aus, der Getötete habe sich nicht am Werfen der Brandbomben beteiligt.

Laut der Menschenrechtsorganisation B'Tselem wurden im Jahr 2021 insgesamt 16 Minderjährige bei Auseinandersetzungen mit dem israelischen Militär getötet.

## **Republik Kongo**

### **Prekäre Menschenrechtslage im Jahr 2021**

Unter Bezugnahme auf den Jahresbericht des Centre d'actions pour le développement (CAD) berichten Medien am 23.02.22, dass die menschenrechtsbeachtenden Strukturen im Berichtsjahr 2021 unverändert schlecht waren. Laut CAD wurden die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit erheblich eingeschränkt. Die COVID-19-Bekämpfung sei zum Vorwand für weitere Repression missbraucht worden. Die Behörden hätten im Berichtsjahr 2021 die wenigen Demonstrationen verhindert. Fälle willkürlicher Inhaftierung seien weiterhin vorgekommen. Die Behörden hätten keine Anstrengungen unternommen, um die schlechten Haftbedingungen in den überbelegten Gefängnissen zu verbessern. Häftlinge seien gestorben, da sie keinen Zugang zur medizinischen Versorgung hatten. Folter durch Sicherheitskräfte sei an der Tagesordnung. Sowohl CAD als auch die kongolesische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (OCDH) fordern die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes der (von Verfassungen wegen verbotenen) Folter im Strafgesetzbuch. Aus einem Positionspapier der OCDH vom 22.02.22, in welcher die zunehmende Polizeigewalt kritisiert wird, geht hervor, dass in den letzten 15 Monaten mindestens 80 Fälle von Folter durch staatliche Sicherheitskräfte dokumentiert wurden.

## **Republik Moldau**

### **Ausnahmestand in Kraft gesetzt, Fluchtbewegungen aus der Ukraine**

Das moldauische Parlament hat angesichts der militärischen Invasion in der Ukraine am 24.02.22 einen 60-tägigen Notstand beschlossen, der u.a. öffentliche Demonstrationen untersagt. Zudem wurden der moldauische Luftraum und der Flughafen Chişinău temporär gesperrt. Nach Angaben des moldauischen Innenministeriums waren mit

Stand 25.02.22 bereits rd. 16.000 ukrainische Staatsangehörige aufgrund der in der Ukraine eskalierten militärischen Situation in die Republik Moldau geflohen. Präsidentin Maia Sandu erklärte bereits am 24.02.22 die Bereitschaft der Republik Moldau zur Aufnahme ukrainischer Schutzsuchender, verwies jedoch zugleich auf notwendige externe Unterstützung. Im Zuge der militärischen Kampfhandlungen in der Ukraine kam es laut Medienberichten am 25.02.22 zum Beschuss eines unter moldauischer Flagge fahrenden Schiffes durch russische Seestreitkräfte, die Besatzung wurde laut moldauischen Angaben durch ukrainische Behörden evakuiert. Weiteren Medienberichten zufolge haben russische Streitkräfte unterdessen in der separatistischen Region Transnistrien Militärübungen abgehalten. Im Zuge eines bewaffneten Konflikts mit der moldauischen Zentralregierung hatte sich das Gebiet Transnistrien 1992 von der Republik Moldau abgespalten und seither eigene quasi-staatliche Strukturen aufgebaut; rd. 1.500 Angehörige der russischen Streitkräfte befinden sich nach aktuellen Schätzungen auf dem Gebiet Transnistriens zur Sicherung des Status quo.

## **Russische Föderation**

### **Nach Einmarsch in der Ukraine: Repressionen gegen Kriegsgegnerinnen und -gegner und Ausweitung der Zensur**

Als Reaktion auf den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine kam es seit dem 24.02.22 in zahlreichen Städten des Landes trotz vorausgegangener Strafandrohungen zu Protesten gegen den Militäreinsatz. Die bislang größten Kundgebungen fanden laut Medienberichten in Moskau und St. Petersburg mit jeweils mehreren tausend Teilnehmenden statt. Polizei und Nationalgarde haben den Berichten zufolge landesweit Kundgebungen unter teils erheblichem Gewalteininsatz aufgelöst und Demonstrierende wie auch Journalistinnen und Journalisten festgenommen. Die Gesamtzahl der in diesem Zusammenhang inhaftierten Personen wird von der unabhängigen NGO OWD-Info mit bislang 5.928 angegeben (Stand: 28.02.22, 08:30 Uhr), wobei in mehreren Fällen bereits Anklage wegen Teilnahme an einer nicht genehmigten öffentlichen Veranstaltung erhoben worden sei. Daneben können ausgehend von Pressemeldungen gegenwärtig auch vergleichsweise geringfügige Zeichen des Protests, wie Aufkleber mit dem Aufdruck „Kein Krieg“, zu Festnahmen führen.

Auch die Medienzensur wurde verschärft. Die russische Medienaufsichtsbehörde Roskomnadzor wies am 24.02.22 alle russischen Medienunternehmen an, bei der Berichterstattung über die Lage in der Ukraine ausschließlich Informationen aus russischen Regierungsquellen zu nutzen und ordnete am 26.02.22 überdies die Löschung von Beiträgen an, in denen die Operationen in der Ukraine als „Invasion“, „Kriegserklärung“ oder „Angriff“ charakterisiert würden, jeweils unter Androhung von Geldstrafen bis hin zur Schließung der jeweiligen Medienanstalt.

## **Somalia**

### **Rückeroberung einiger Dörfer durch Streitkräfte / US-Drohnenangriff**

Die von den USA ausgebildete Danab-Spezialeinheit eroberte am 22.02.22 mit Unterstützung von US-Drohnenangriffen mehrere von al-Shabaab kontrollierte Dörfer in der Nähe der regionalen Grenze zwischen Middle Shabelle und Hiraaan in Süd- und Zentralsomalia zurück. Militärangaben zufolge wurden bei der Operation 60 al-Shabaab-Kämpfer, darunter fünf führende Personen, getötet. Al-Shabaab-nahe Medien behaupten, die Sicherheitskräfte hätten die Luftangriffe angefordert, nachdem al-Shabaab die Stützpunkte der Armee belagert habe. Dies war der erste von offiziellen Quellen bestätigte US-Drohnenangriff seit August 2021.

## **Sri Lanka**

### **Neuer UN-Bericht zur Menschenrechtsslage**

Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR) veröffentlichte am 25.02.22 einen neuen Bericht für den UN-Menschenrechtsrat zu den Entwicklungen in dem Inselstaat. Darin werden einerseits jüngste Schritte zu Reformen begrüßt, andererseits jedoch große Besorgnis über eine Reihe von Entwicklungen im Menschenrechtsbereich geäußert. Insbesondere werden dabei Rückschritte bezüglich der Rechenschaftspflicht für vergangene Menschenrechtsverletzungen sowie die nach wie vor prekäre Situation der Angehörigen verschwundener Personen hervorgehoben. Zudem komme es insbesondere im Norden und Osten des

Landes weiterhin zu Überwachung und Schikane von Zivilgesellschaft, Medienschaffenden und Menschenrechtsverteidigenden durch Sicherheitskräfte. Dies wurde bereits in früheren Berichten hervorgehoben. Weiter wird von anhaltenden Tendenzen der Militarisierung sowie ethno-religiösem Nationalismus berichtet, die demokratische Institutionen untergraben, Aussöhnung behindern und Ängste von Minderheiten vergrößern. Die angekündigten Anpassungen des Terrorismusgesetzes (PTA) (vgl. BN v. 14.02.22) werden als nicht ausreichend bezeichnet und die Regierung wird aufgefordert, ein Moratorium für die Anwendung des PTA zu verhängen.

## **Sudan**

### **Anhaltende Demonstrationen**

Am 27.02.22 demonstrierten in Khartum insbesondere ältere Menschen, u.a. Mütter und Väter sowie Angehörige der bisher bei Demonstrationen getöteten Menschen. Das Thema dieser Demonstration, „Wir sind alle mit euch“, soll die Unterstützung der hauptsächlich von jungen Menschen getragenen Protestbewegung ausdrücken. Der Demonstrationzug führte durch die Hauptstadt bis zu einem zentralen Versammlungsort, wobei u.a. der Sturz der Militärregierung und eine Rückkehr zum zivil geführten demokratischen Prozess gefordert wurden. An der Demonstration seien tausende von Menschen beteiligt gewesen, darunter mehr als 77 Berufs-, Bürger- und politische Gruppierungen.

### **Besuch des UN-Experten für Menschenrechte**

Im Zuge des Besuchs des UN-Experten für Menschenrechte Adam Dieng vom 20.02. bis 24.02.22, wurden durch die Militärregierung ab dem 20.02.22 nach und nach 115 Aktivistinnen und Aktivisten aus der Haft entlassen. Sie waren zuvor während Demonstrationen oder Razzien festgenommen und ohne eine offizielle Anklage oder ein rechtliches Verfahren für teils mehrere Wochen inhaftiert worden. Dieng begrüßte am Ende seines Besuchs zwar die Freilassungen, führte aber weiter aus, dass dies nicht ausreichend sei. Er zeigte sich zudem besorgt über die weitreichenden Befugnisse der Sicherheitskräfte durch den weiter geltenden Ausnahmezustand und kritisierte Angriffe auf Krankenhäuser, Schikanen gegen Journalistinnen und Journalisten, sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von Aktivistinnen und Aktivisten. Dieng forderte zudem die Aufhebung des Ausnahmezustands und die Freilassung aller inhaftierten Aktivistinnen und Aktivisten. Die Freilassung der 115 Personen durch die Militärregierung war durch oppositionelle Anwaltsvereinigungen als Vertuschungsaktion kritisiert worden. Zudem bekräftigte der Menschenrechtsexperte die Forderung, den Einsatz von scharfer Munition und Tränengas gegen Demonstrierende zu stoppen.

### **Wirtschaftliche Auswirkungen**

Berichten aus verschiedenen Regionen des Landes zu folge, verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage seit dem Militärputsch zusehends. Beständig ansteigende Preise, insbesondere für den Grundbedarf an Lebensmitteln, bringen die Menschen in große Schwierigkeiten. Die bereits zuvor sehr schwierige wirtschaftliche Lage setzt sich fort und vergrößert die Gefahr einer landesweiten Hungersnot, die sich auch auf Ballungszentren wie Khartum ausweitet. Die weiterhin sehr hohe Inflation, sowie eine fehlende zentrale Kontrolle sorgen für unkontrollierte Preissteigerungen in allen Bereichen. Aufgrund nicht ausreichender Regenfälle werde in dieser Saison eine schlechte Ernte erwartet, was die wirtschaftliche Situation und die schlechte Ernährungssicherheit weiter verschärfen werde.

## **Syrien**

### **UN: Zahl der Hilfsbedürftigen in Syrien so hoch wie nie zuvor**

Die Untergeneralsekretärin der UN für Humanitäre Hilfe stellte am 25.02.22 in einer Sitzung des UN-Sicherheitsrates den Bedarf an Unterstützungsleistungen für das Jahr 2022 vor. Dieser wurde am 22.02.22 in einem jährlich erscheinenden Bericht veröffentlicht (Humanitarian Needs Overview: Syrian Arab Republic). Demnach würden 14,6 Mio. Syrerinnen und Syrer auf Unterstützung angewiesen sein, was einem Anstieg von 9 % gegenüber dem Vorjahr und 32 % gegenüber 2020 entspricht. Syrien befände sich nun weltweit unter den zehn am stärksten von Lebensmittelknappheit bedrohten Ländern und die Wirtschaft befände sich weiterhin in einer Talfahrt.

Familien würden durchschnittlich 50 % mehr ausgeben als sie verdienen. Das Schuldenmachen hätte zur Folge, dass Kinder, insbesondere Mädchen, zunehmend aus den Schulen genommen und Kinderehen zunehmen würden. Die syrische Regierung kündigte am 24.02.22 unterdessen an, die Regierungsausgaben weiter zu kürzen, da durch den gegenwärtigen internationalen Konflikt mit Russland mit einem deutlichen Anstieg von Öl- und Weizenpreisen zu rechnen sei. Der staatlichen Nachrichtenagentur SANA zufolge hätte das Regierungskabinett beschlossen, zusätzliche Reserven für Hauptnahrungsmittel anzulegen und deren Ausgabe zunächst für zwei Monate zu rationieren.

### **Drei Soldaten bei israelischen Luftangriffen getötet**

Berichten syrischer Staatsmedien zufolge führte das israelische Militär über zwei Tage mehrere Luftangriffe gegen militärische Ziele in Syrien durch. Nahe der Stadt Quneitra sollen am 23.02.22 lediglich Sachschäden entstanden sein, wohingegen am 24.02.22 nahe der Hauptstadt Damaskus auch drei Soldaten getötet worden sein sollen.

## **Tschad**

### **Demonstration gegen politische Lage – Wahlen gefordert**

Am 26.02.22 demonstrierten rd. 500 Menschen nach einem Aufruf der Opposition gegen die Militärregierung. Die Demonstrierenden riefen zudem Parolen gegen Frankreich, dem vorgeworfen wird, die aktuelle Regierung zu unterstützen. Zudem wurde die Abhaltung demokratischer Wahlen gefordert.

Nach der Auflösung des Parlaments und der Außerkraftsetzung der Verfassung sollte ein inklusiver nationaler Dialog von Regierung, Opposition und Rebellengruppen stattfinden. Nach mehreren Verschiebungen wurde er auf den 10.05.22 terminiert.

## **Türkei**

### **Einführung von Quoten für die ausländische Bevölkerung in Stadtbezirken**

Am 22.02.22 wurde von türkischen Medien berichtet, dass die Regierung einen Plan umsetze, der landesweit den Anteil der ausländischen Bevölkerung in Stadtbezirken auf maximal 25 % beschränken soll, die Hauptzielgruppe seien syrische Geflüchtete und Migranten. Innenminister Süleyman Soyly gab bekannt, dass die Regierung bisher Gebiete in 16 Provinzen - darunter auch Bezirke in Großstädten wie Ankara, Istanbul und Izmir - für die Registrierung neuer ausländischer Einwohner und Einwohnerinnen gesperrt habe. Die Regierung wolle damit die „Ghettoisierung“ von Stadtvierteln verhindern, indem die Zahl der dort lebenden Migranten und Migrantinnen begrenzt werde. Der stellvertretende Innenminister Ismail Çatakli erklärte, dass die Provinzen Ankara, Antalya, Aydın, Bursa, Çanakkale, Düzce, Edirne, Hatay, Istanbul, Izmir, Kırklareli, Kocaeli, Muğla, Sakarya, Tekirdağ und Yalova bereits für die weitere Registrierung von Personen, die vorübergehenden und internationalen Schutz suchen, geschlossen wurden.

### **LGBTIQ-Report 2021**

Am 23.02.22 veröffentlichte die Kaos Gay and Lesbian Cultural Research and Solidarity Association (Kaos GL) ihren Bericht 2021, der sich auf in den Medien gemeldete Rechtsverletzungen stützt. Der Verein gab an, dass 2021 insgesamt acht Morde an LGBTIQ-Personen bestätigt werden konnten, wobei die Dunkelziffer höher liege. Etwa 30 % aller Verstöße gegen LGBTIQ-Personen betrafen das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dem Bericht zufolge hat auch die Polizei 2021 bei mehreren Demonstrationen gegen das Verbot von Folter und Misshandlung verstoßen. In sieben Fällen wurden zwölf Personen Opfer dieser Verstöße. LGBTIQ-Personen wurden während mehrerer Veranstaltungen gewaltsam festgenommen. Die Behörden machten keine Angaben darüber, ob wegen der Verstöße gegen das Folterverbot ermittelt wurde.

## Uganda

### Regierungskritiker hält sich in Deutschland auf

Kakwenza Rukirabashaija, der nach einem Haftaufenthalt schwere Foltervorwürfe gegen die ugandische Regierung erhebt, hält sich derzeit in Deutschland auf, um sich medizinisch versorgen zu lassen. Die Einreise wurde durch den UNHCR ermöglicht, da ihm sein Reisepass vorenthalten wird (vgl. BN v. 14.02.22).

## Ukraine / Russische Föderation

### Militärische Invasion in die Ukraine, Kampfhandlungen in Teilen des Landes

Die am 24.02.22 gestartete militärische Invasion in die Ukraine durch Streitkräfte der Russische Föderation hat in Teilen des Landes zu Kampfhandlungen geführt und großflächige Fluchtbewegungen der Zivilbevölkerung ausgelöst. Präsident Wolodymyr Selenskyj verhängte kurz nach Beginn der Kampfhandlungen das Kriegsrecht und rief eine Generalmobilisierung aus; Männer zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land aktuell nicht verlassen. Als weitere unmittelbare Reaktion brach die Ukraine die diplomatischen Beziehungen mit der Russischen Föderation ab. Kurz vor Beginn der Militärintervention erkannte der russische Präsident Wladimir Putin am 21.02.22 die Unabhängigkeit der unter Kontrolle pro-russischer Separatisten stehenden Volksrepubliken Donezk und Luhansk offiziell an und bezeichnete die 2015 in Minsk getroffenen Vereinbarungen zur Beilegung des Konflikts in der Ostukraine als faktisch nicht mehr umsetzbar. Als Ziele des militärischen Eingreifens nannte Putin am 24.02.22 u.a. eine Demilitarisierung der Ukraine. Mit Stand 27./28.02.22 finden Medienberichten zufolge in mehreren Regionen der Ukraine, vor allem in und um Kiew, Charkiw, Cherson, Sumy, Saporishshja, Berdjansk und Mariupol Kampfhandlungen zwischen ukrainischen und russischen Streitkräften statt. Aufgrund der sich rasch verändernden militärischen Situation ist eine genauere Lageeinschätzung aktuell nicht möglich. Medienberichten zufolge sind russische Truppen insbesondere im Süden von der annektierten Halbinsel Krim sowie im Norden von eigenem bzw. belarussischem Staatsgebiet aus weit in ukrainisches Territorium vorgedrungen. Auch Vorstöße bewaffneter Einheiten der pro-russischen Separatisten in der Ostukraine auf bislang ukrainisch kontrollierte Gebiete wurden gemeldet. Das Sperrgebiet Tschernobyl an der Grenze zu Belarus wurde am 24.02.22 durch russische Militäreinheiten eingenommen. Medienberichte vom Vormittag des 28.02.22 sprechen zudem davon, dass auch Belarus plant, militärisch in den Konflikt einzugreifen. Insbesondere Objekte der militärischen Infrastruktur wurden bislang als Ziele militärischer Angriffe durch die Russische Föderation gemeldet. Medien und Menschenrechtsorganisationen dokumentieren jedoch auch Zerstörungen und Beschädigungen ziviler Wohngebäude und Einrichtungen durch Raketenangriffe. International wurde die russische Militärintervention seitens zahlreicher Staaten verurteilt. Die EU, die USA sowie weitere westliche Staaten kündigten als Reaktion auf das russische Vorgehen Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen die Russische Föderation und hochrangige Vertretende der russischen Regierung sowie Lieferungen von Militärmaterial an die Ukraine an. Ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen sowie die weiteren Konsequenzen und Modalitäten einer möglichen Konfliktlösung sind aktuell noch nicht abzusehen. Präsident Selenskyj erklärte sich am Nachmittag des 27.02.22 zu diplomatischen Verhandlungen ohne Vorbedingungen mit einer russischen Delegation am 28.02.22 an der belarussischen Grenze bereit, nachdem ein vorheriger Diplomatievorstoß am 25.02.22 gescheitert war.

### Humanitäre Lage, Fluchtbewegungen

Die militärische Eskalation des Konflikts hat zu einer landesweiten humanitären Notlage geführt. Laut UNHCR-Angaben vom 27.02.22 haben bereits rd. 422.000 Menschen die Ukraine verlassen, hauptsächlich in die westlichen Nachbarländer Polen, Ungarn, Slowakei und Rumänien. Diese hatten zum Teil bereits im Zuge der schweren politischen Spannungen zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation in den vergangenen Wochen ihre Bereitschaft zur Aufnahme ukrainischer Schutzsuchender erklärt. Medien berichten von Staus und langen Wartezeiten an den Grenzübergängen zur Ausreise aus der Ukraine. Die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs ist Medienberichten zufolge in einigen Regionen nur noch eingeschränkt möglich. Auch die Versorgung mit Wasser, Strom, Medikamenten sowie medizinischen Dienstleistungen ist aufgrund der teilweisen Zerstörung von kritischer Infrastruktur mancherorts unterbrochen. Die ukrainischen Behörden riefen die Bevölkerung dazu auf, etwa in Kellern und U-Bahn-Stationen Schutz zu suchen. Aufgrund der volatilen Lage besteht Unklarheit über das bisherige Ausmaß ziviler und militärischer Todesopfer sowie Verwundeter. UN-

Angaben vom 27.02.22 zufolge kamen mindestens 64 Zivilpersonen im Zuge der Ereignisse ums Leben, ukrainische Angaben vom selben Tag sprechen von mindestens 352 getöteten Zivilistinnen und Zivilisten sowie rd. 1.700 Verletzten. Laut Schätzungen der EU-Kommission vom 27.02.22 werden mehr als sieben Mio. vertriebene Menschen innerhalb und außerhalb der Ukraine erwartet, im Falle eines länger andauernden Krieges könnten zudem bis zu 18 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer auf humanitäre Hilfe angewiesen sein.

## Venezuela

### **Bericht zu Korrelation von Verleumdungskampagnen und willkürlichen Verhaftungen**

Eine am 10.02.22 von Amnesty International (ai), Foro Penal und dem Centro para los Defensores y la Justicia veröffentlichte statistische Analyse zeigt Muster und eine Korrelation zwischen Stigmatisierungskampagnen in regierungstreuen und -parteinahen bzw. staatlich finanzierten Medien und darauffolgenden willkürlichen, politisch motivierten Verhaftungen bis hin zur Kriminalisierung entsprechender Personen vor Militärgerichten. Während des Untersuchungszeitraums zwischen Januar 2019 und Juni 2021 wurden besonders häufig Verhaftungen nach Verleumdungskampagnen der Medien Con el Mazo Dando, Misión Verdad und Luchuguinos verzeichnet. Die publizierenden Organisationen kritisieren diese systematische Repression oppositioneller Stimmen und fordern eine unabhängige Untersuchung der Ereignisse.

### **Extralegale Tötungen durch staatliche Sicherheitskräfte und Militärangehörige im Januar 2022**

Laut Angaben der NGO Control Ciudadano vom 17.02.22 sind im Januar 2022 mehr als 100 Personen durch staatliche Sicherheitskräfte und Angehörige der Bolivarischen Nationalen Streitkräfte (FANB) extralegal getötet worden. Die Organisation kritisierte dieses Vorgehen, welches vermeintlich Tötungen mutmaßlich Krimineller ordentlichen Verfahren vorzieht, als das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit untergrabend. Die meisten dieser Fälle ereigneten sich der NGO zufolge in den Bundesstaaten Zulia und Aragua (jeweils 18) sowie Yaracuy (13), Miranda (10) und Carabobo (9), insgesamt waren 17 Bundesstaaten betroffen.

### **Abschlussbericht der EU-Wahlbeobachtungsmission**

Am 22.02.22 hat die EU-Wahlbeobachtungsmission ihren Abschlussbericht zu den Regionalwahlen im November 2021 vorgestellt. Der Bericht, welcher ausdrücklich nicht die Wahlwiederholung im Bundesstaat Barinas umfasst, nennt insgesamt 23 Empfehlungen für künftige Wahlprozesse in Venezuela, darunter die verstärkte Gewaltentrennung und Stärkung einer unabhängigen Justiz für mehr Autonomie des Nationalen Wahlrates. Des Weiteren schlägt der Bericht bspw. Maßnahmen zur ausgeglichenen Wahlkampfberichterstattung, die Garantie des passiven Wahlrechts durch Vermeidung willkürlichen Ausschlusses Kandidierender durch Verwaltungsverfahren sowie die Einführung eines Kontroll- und Sanktionssystems in Bezug auf den Einsatz staatlicher Mittel im Wahlkontext vor.

## Zentralafrikanische Republik

### **Hindernisse für UN-Ermittlungen zu Menschenrechtsverletzungen**

Ein unabhängiger UN-Experte für die Menschenrechte beklagte am 18.02.22 zum Abschluss seines Besuchs im Land Hindernisse für die UN-Ermittlungsarbeiten zu vermeintlichen Menschenrechtsverletzungen durch die bilateralen russischen Kräfte sowie durch die Armee. Dies berichten Medien, die auch auf den aktuellen Bericht des UN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat Bezug nehmen. Darin werde mangelnder Fortschritt in der Sicherheits- und Menschenrechtsslage im Land kritisiert. In den vier Monaten des Berichtszeitraums seien mindestens 229 Zivilpersonen getötet worden. Vier Massensexekutionen, meistens um Bergbaustätten, seien verzeichnet worden. Der Bericht fordere die Behörden des Landes auf, die staatlichen und „anderen“ Sicherheitskräfte besser zu kontrollieren. Diese hätten etwa die Hälfte der verzeichneten schweren Menschenrechtsverletzungen zu verantworten. Solche würden von allen Seiten des Konflikts ausgehen. Besorgnis erregten auch die gegen die Volksgruppe der Peulh und die muslimische Gemeinde gerichteten Aktionen sowie die Rekrutierung von Anti-Balaka-Milizen durch die Armee und ihre russischen Verbündeten. Die Pro-Regierungs-Kräfte würden derzeit eine Offensive gegen Rebellengruppen rund um wichtige Bergbaustätten im Nordosten des Landes durchführen.



### **MINUSCA-Soldaten zeitweilig verhaftet**

Die Beziehungen zwischen Regierung und UN belastete eine zeitweilige Verhaftung von vier Soldaten (wohl unterschiedliche Staatsangehörigkeiten) der französischen Fremdenlegion. Medien berichten, die den Generalstabschef der UN-Blauhelmission MINUSCA am 21.02.22 zum Flughafen eskortierenden Soldaten seien verhaftet worden, da sie nicht in einem UN-Fahrzeug unterwegs waren, dies zum Zeitpunkt, als Staatspräsident Touadéra von einer Auslandsreise zurückkehrte. Ein Video der Verhaftung sei Afrika-weit in den sozialen Medien verbreitet worden, verbunden mit der Nachricht eines versuchten Mordanschlags auf den zentralafrikanischen Präsidenten. Frankreich und die MINUSCA hätten eine Desinformationskampagne beklagt. Am 24.01.22 wurden die Soldaten wieder freigelassen und Ermittlungen eingestellt. UN-Generalsekretär Guterres hatte die Verhaftung verurteilt; das Verfahren bei Verdacht auf eine Straftat durch MINUSCA-Soldaten gemäß Status of Forces Agreement, welches ihnen gewisse Immunität verleiht, sei nicht eingehalten worden.

Gruppe 62 - Informationszentrum Asyl und Migration  
Briefing Notes  
**BN-Redaktion@bamf.bund.de**